

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für  
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)  
am 12. April 2012**

**Novellierung des Baugesetzbuchs 2012  
Beschränkung der Privilegierung von Massentierhaltungen**

Die Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen hat den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft als auch dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr inhaltsgleiche Schreiben vom 16.02.2012 zugeleitet. Vor dem Hintergrund des begonnenen Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Baugesetzbuchs 2012 setzt sich die Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen in dem Schreiben für die Beschränkung des Baus von Megaställen bei der Massentierhaltung, also der Beschränkung der Privilegierung von Massentierhaltungen im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch, ein.

In der Deputationssitzung am 08. März 2012 hat Herr Abgeordneter Jägers unter Hinweis auf das Schreiben vom 27.02.2012 um einen Bericht der Verwaltung zu dem Thema aus baurechtlicher Sicht gebeten. Er bittet auch um Mitteilung, ob es Anfragen gibt, derartige Bauwerke im Lande Bremen zu errichten. Auch die Frage, ob und wie der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr den Bundesbauminister in dieser Frage unterstützt, bittet er zu beantworten.

**Sachdarstellung**

Es gibt Projekte, die wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden. Wegen der von ihnen ausgehenden Emissionen fallen hierunter auch Betriebe wie Schweinemästereien und Intensiv-Hühnerhaltungen. Solche Tierhaltungsbetriebe werden auch als Großanlagen errichtet, die nicht landwirtschaftlich, sondern gewerblich bzw. industriell betrieben werden.

Nach der geltenden Rechtslage sind solche Betriebe im Außenbereich auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Im Land Bremen sind für die Errichtung derartiger Bauwerke keine Anfragen gestellt worden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Datum vom 14. Februar 2012 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf ist von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden und befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden (z.B. Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag) und weiteren Verbänden (z.B. Umweltschutzverbände).

Bezogen auf die Betriebe der Intensivtierhaltung sieht der Entwurf vor, deren privilegierte Zulässigkeit zu beschränken. Es sollen nur noch solche Tierhaltungsbetriebe privilegiert zugelassen werden, die keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen. Für UVP-pflichtige Anlagen soll nach der vorgeschlagenen Regelung künftig die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich sein.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr begrüßt die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgesehene Beschränkung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für Betriebe der Intensivtierhaltung. Die dort verfolgte Intention, dass die Neuerrichtung von größeren gewerblichen Tierhaltungsanlagen bei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen einer Bauleitplanung bedürfen und daher solche Vorhaben aus dem Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB auszunehmen sind, wird unterstützt. Er wird diese Gesetzgebungsabsicht im weiteren Gesetzgebungsverfahren, insbesondere im Bundesratsverfahren, befürworten.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Anlagen:** - Schreiben der Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen vom  
16. 02.2012 an Herrn Abgeordneten Wolfgang Jägers